



Wohnhausbau „Reumannhof“, V. Bezirk.

Arch. Hubert Gessner.

Die Wiener Wohnverhältnisse vor dem Kriege.

Alle Quellen, die uns zu Gebote stehen, liefern Beweise dafür, daß Wohnungsnot, ja furchtbares Wohnungselend ständig in Wien herrschten. Das klarste Bild gewinnen wir aus den Ergebnissen der Wohnungszählung vom 12. April 1917 und der allgemeinen Wohnungsaufnahme, die im Spätherbste 1919 veranstaltet wurde.

Die Wohnungszählung vom Jahre 1917 gibt Aufschluß über die Gruppierung der Wohnungsgrößen in Wien. In der Bezeichnung der Wohnungsgrößen hat man damals in Wien eigene, von der sonstigen Übung und der internationalen Wohnungsstatistik abweichende Wege eingeschlagen. Sie haben sich in Rücksicht auf die Wiener Wohnverhältnisse als praktisch erwiesen. Es sondern sich nämlich in Wien die Wohnräume scharf in zwei Gattungen: Zimmer und Kabinett. Die letztere ortsübliche Bezeichnung deckt sich keineswegs voll mit dem anderwärts üblichen Begriff der Kammer. Das Kabinett ist ein meist heizbarer, nicht immer unmittelbar belichteter Raum, der ebenso regelmäßig ein Fenster aufweist, wie das Zimmer deren zumindest zwei. Es kann daher ziemlich richtig mit der Hälfte eines Zimmers gewertet werden. Die Unterscheidung zwischen Zimmer und Kabinett ist notwendig, weil bei der bloßen Zählung von Wohnräumen sehr verschiedenartige Wohnungen in die gleiche Gruppe gekommen wären.

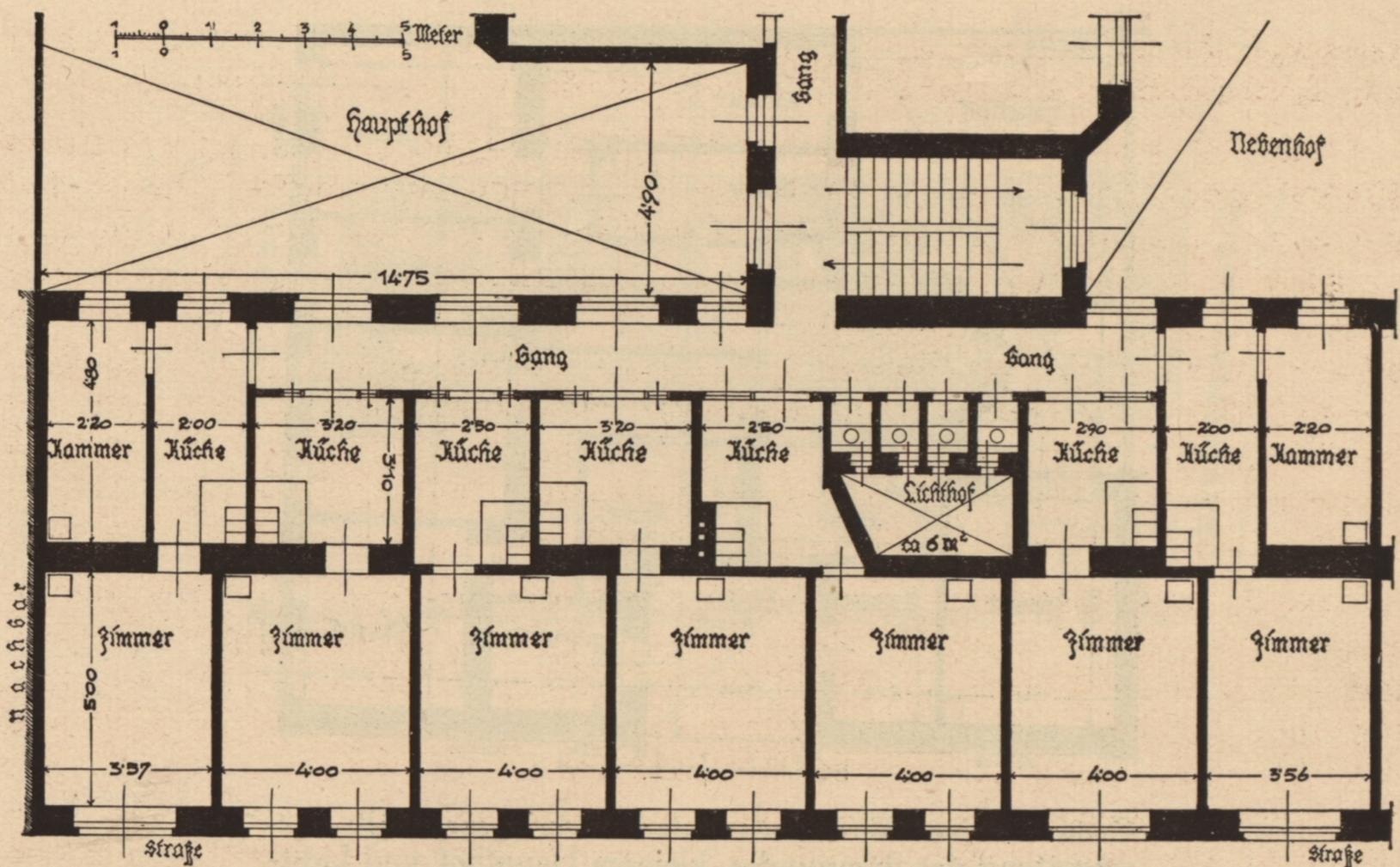
Es wurden solcher Art vier Gruppen aufgestellt: Kleinwohnungen bis einschließlich 1 Zimmer, 1 Kabinett (also $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Räume). Kleine Mittelwohnungen mit 2 Zimmern. Große Mittelwohnungen bis zu 3 Zimmern, 1 Kabinett (also $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Räume), Großwohnungen mit 4 und mehr Zimmern. Diese Aufstellung entspricht den in Wien

herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen und in ihr kommt die von jeher sehr knappe Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses zum Ausdruck.

Am 12. April 1917 wurden 554.545 Wohnungen gezählt. Davon fielen 405.991 oder 73·21% in die Kategorie der Kleinwohnungen. Der Anteil der kleinen Mittelwohnungen betrug 9·35%, große Mittelwohnungen gab es 12·58% und bloß 4·85% des Gesamtbestandes der Wohnungen waren Großwohnungen. In den vorzugsweise von Arbeitern bewohnten Bezirken ist der Anteil an Kleinwohnungen, und zwar vorzugsweise der Wohnungen, die nur aus einem Wohnraume oder gar nur einem halben bestehen, bis zu 90% und darüber. Andererseits sind Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern in manchen Bezirken überhaupt nicht perzentuell auszudrücken und in der ganzen Stadt nur mit 1·73% des Gesamtwohnungsbestandes vorhanden.

Auch die Ausstattung der Wohnungen ist unzulänglich. Dies gilt im besonderen Maße von den kleinen und kleinsten Wohnungen. Während fast alle großen Wohnungen (99·9%) eine eigene Küche besitzen und auch bei den großen und kleinen Mittelwohnungen fast immer (99·27% und 98·9%) eine solche vorhanden ist, haben von den Kleinwohnungen nur 84·75% eine Küche. Noch ungünstiger stufen sich die sonstigen Nebenräumlichkeiten und Einrichtungen ab. Diener- und Badezimmer fehlen in den Kleinwohnungen fast allgemein. Gas- oder elektrisches Licht war in den Wiener Kleinwohnungen nur äußerst selten eingeleitet.

Typisch sind die Grundrisse der meisten Miethäuser, soweit sie von der Masse der Wiener Bevölkerung bewohnt werden, nicht nur die der älteren Häuser, sondern auch fast aller Neubauten der Vorkriegszeit. Von der Stiege des in der Regel drei- oder vierstöckig ausgeführten Hauses gelangt man in einen schmalen Gang, der längs der Hofaußenmauer verläuft und in den die Eingänge aller Wohnungen münden. Die Küchen und Vorräume, soweit letztere überhaupt vorhanden sind, haben ihre Fenster auf diesen Gang, entbehren daher des direkten Lichtzutrittes und können auch nicht unmittelbar ins Freie gelüftet werden. Die Aborte sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Ein Abort dient stets für zwei oder mehrere Wohnungen. Sie sind in der Regel in kleineren oder größeren Gruppen vereinigt, liegen natürlich außerhalb des Wohnungsverbandes und sind nur vom Gange aus zugänglich. Nur allzu häufig sind fensterlose Räume oder Räume zu finden, deren Fenster nur in einen kleinen Lichtschacht von wenigen Quadratmetern Bodenfläche münden und in denen man sich auch am hellsten Sonnentage in eine ägyptische Finsternis versetzt fühlt. Dazu kam noch eines: je kleiner, je schlechter eine Wohnung war, desto höher war im Vergleiche zum wirklichen Werte der Wohnung der geforderte Zins. Arbeiter und Angestellte mußten ein Fünftel, oft sogar ein Viertel ihres Einkommens für eine Wohnung bezahlen, die nicht einmal den geringsten gesundheitlichen Ansprüchen genügte. Sie standen fast immer wieder vor der unerbittlichen Notwendigkeit, mit jeder angebotenen Wohnung vorlieb nehmen zu müssen und hatten dabei für die ärmste Behausung einen Preis zu entrichten, der im Verhältnisse zu ihrem Einkommen weitaus größer war, als der Preis, den die Wohlhabenden für große Wohnungen zahlten. Die unerträgliche Belastung des Haushaltes durch den enorm hohen Zins zwang die meisten Inhaber von Kleinwohnungen zur Aufnahme von Unter-

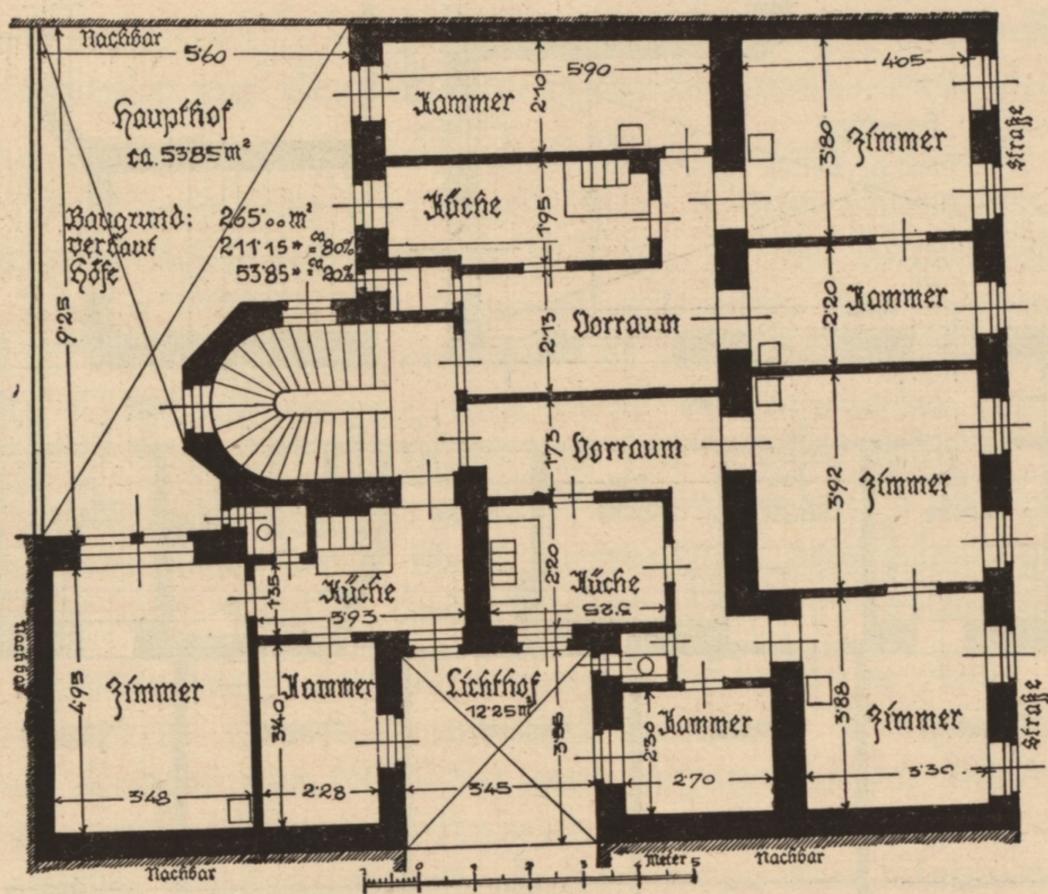


Grundriß eines Wohnhauses der Vorkriegszeit mit indirekt belichteten und belüfteten Gangküchen und aneinandergereihten gemeinsamen Aborten.

mietern und Bettgehern, auf deren Schultern ein Teil des sonst unerschwinglichen Zinses überwältigt wurde. Den Druck des Elendes, der auf den Insassen der meisten Wiener Kleinwohnungen der Vorkriegszeit lastet, schildert anschaulich der berühmte Nationalökonom, der verstorbene Universitätsprofessor Philippovich, in folgenden Sätzen: „Man kann Wohnung für Wohnung abschreiten, es fehlt alles, was wir als Grundlage gesunden, bürgerlichen Lebens zu sehen gewohnt sind. Die Wohnung ist nur eine Schutzdecke vor den Unbilden der Witterung, ein Nachtlager, das bei der Enge, in der sich die Menschen drängen, bei dem Mangel an Ruhe, Luft, an Reinlichkeit, nie dem erschöpften Körper zur Ruhestätte werden kann. . . . Diese Wohnungen bieten keine Behaglichkeit und keine Erquickung, sie haben keinen Reiz für den von der Arbeit Abgemühten. Wer in sie hinabgesunken oder hineingeboren wurde, muß körperlich und geistig verkümmern und verwelken oder verwildern.“

Die in Wien übliche Bezeichnung „Partei“ und „Hausherr“ drückt schon am besten das Verhältnis aus, das zwischen Mieter und Hausbesitzer bestand. Nur zu häufig kam es vor, daß Hausherren, wenn sie beim Einziehen der Partei bemerkten, daß diese Kinder habe oder bloß weil mittlerweile für die Wohnung ein höheres Angebot gemacht wurde, sofort wieder die Kündigung vornahmen. Schon im nächsten Monat mußte die Partei wieder ausziehen.

Alle Wohnungsmaßstäbe wurden von den amtlichen Faktoren teilnahmslos betrachtet und die fortschreitende Verschlechterung der Wohnverhältnisse gleichgiltig hingenommen. Wie wenig auf dem Gebiete des



Grundriß eines Wohnhauses der Vorkriegszeit mit Ausschrottung des Baugrundes, kleinem Hauptthof und Lichthof, in die Wohnräume, Küchen und Aborte münden.

Wohnungswesens von den öffentlichen Verwaltungen geleistet wurde, erhellt aus den damaligen städtischen Voranschlägen, in denen man vergebens nach einer Ausgabepost für die Verbesserung des Wohnungselends suchen wird.

Das Bild, das sich solcher Art vor unseren Augen aufrollt, wird noch düsterer, wenn man erwägt, daß die Gemeindeverwaltung in der Vorkriegszeit den größten Teil ihrer Einnahmen aus der Besteuerung der Wohnungen bezogen hat. Entfielen doch von den Steuereinnahmen der Gemeinde im Jahre 1913 zwei Drittel auf Mietsteuern.